

Sitzungsniederschrift

Gremium	Gemeinderat Reichenbach
Sitzungstag	Dienstag, 12. März 2019
Sitzungsbeginn / -ende	19.00 Uhr – 20.45 Uhr
Sitzungsort und -raum	Reichenbach, Rathaus
Art der Sitzung	öffentlich
Vorsitzende	Bürgermeisterin [REDACTED]
Schriftführer	Verwaltungsrat [REDACTED]
Anwesenheitsliste: [REDACTED]	
Feststellungen der Bürgermeisterin nach der Geschäftsordnung <ol style="list-style-type: none">1. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt.2. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wurde festgestellt. Von 9 Mitgliedern sind 9 anwesend.3. Gegen die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wurden keine Einwendungen erhoben.4. Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde einstimmig genehmigt.	

TAGESORDNUNG:

1. Kinderspielplatz
2. Neubehandlung der Hundehaltungsverordnung
3. Antrag SLG auf Mietminderung
4. Antrag Gartenbauverein auf Gestaltung des Umfeldes des Dorfteiches
5. Ökoregion Frankenwald
6. Informationen der Bürgermeisterin

TOP 1: Kinderspielplatz

Die Gemeinde beabsichtigt als städtebauliche Maßnahme über das Programm FONOB den Neubau eines Spielplatzes auf dem Areal des Anwesens Rennsteigstraße 16.

Nach der Erstellung eines Strukturplanes für das gesamte Gelände wurde das Ing.-Büro [REDACTED] aus Weitramsdorf mit der Planung des Spielplatzes beauftragt.

Das Bauvorhaben beruht auf den Festlegungen des ISEK der Rennsteiggemeinden und der vorbereitenden städtebaulichen Untersuchungen.

Der Bereich für Spielplatz und Bewegungspark befindet sich im Süden des Areals mit einer Teilfläche von ca. 6.700 m² und soll generationsübergreifend und überregional genutzt werden.

Der Spielplatz ist in 3 Zonen aufgeteilt, die ineinandergreifen:

- Kleinkinderbereich mit Kleinkinderhangrutsche, Matschplatz, Schaukelnest und Karussell mit Bank
- Kinder- und Jugendliche mit Balancier- und Klettergerüst, Multispielanlage Robinienschloss, Seilbahn, 5-er-Schaukelanlage, Betonröhre durch Böschung zum Versteckspiel
- Bewegungs- und Ruhebereich für Erwachsene und Senioren mit 10 Senioren- und Erwachsenen-Trainingsgeräte, Parkbänke, Bühne und Laufbrunnen

Der Zugang erfolgt vorerst im Süden zwischen den Anwesen Rennsteigstr.

Die Spielgeräte wurden mit Eltern, Kindern und Jugendlichen ausgewählt.

Das Areal soll als Parklandschaft ausgebildet werden.

Die Baukosten sind mit 408.000,00 € veranschlagt.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wege	49.000,00 €
2. Beleuchtungsarbeiten	9.000,00 €
3. Wasserspielplatz	9.000,00 €
4. Fallschutzbereiche	43.000,00 €
5. Lärm und Sichtschutz	14.000,00 €
6. Aufschüttungen und Abgrabungen	4.000,00 €
7. Bepflanzung	57.000,00 €
8. Spielgeräte	89.000,00 €
9. Seniorentrainingsgeräte	29.000,00 €
10. Montage der Spiel- u. Sportgeräte	37.000,00 €
11. Ingenieurhonorar	68.000,00 €
Insgesamt	408.000,00 €

Die Maßnahme wurde in der Förderoffensive Nordostbayern angemeldet und mit einem Zuschuss von 90% zu den zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Beschluss:

1. Der Planung des Ing.-Büros Koenig & Kühnel aus Weitramsdorf für die Anlegung eines Spielplatzes im Areal Rennsteigstraße 16 in der Fassung vom 01.03.2019 mit Kosten von ca. 408.000,00 € wird gebilligt.
2. Mit der Maßnahme wird begonnen, sobald die Zustimmung der Regierung vorliegt.

Abstimmung: 9 : 0

TOP 2: Neubehandlung der Hundehaltungsverordnung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.01.2019, TOP 3 ö (S. 200) die Neufassung der Hundehaltungsverordnung beschlossen.

Grund dafür war, dass die Gemeinderäte einmütig die Auffassung vertraten, dass für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bei der Hundehaltung die Verordnung alle Hunde umfassen sollte.

Die Verordnung wurde vor der Bekanntmachung dem Landratsamt Kronach zur Prüfung vorgelegt. Das Landratsamt vertritt die Auffassung, dass die Verordnung gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 LSTVG nicht auf alle Hunde ausgedehnt werden kann, sondern nur für große Hunde sowie Kampfhunde gilt.

Auch wenn das Gesetz keine Ausführungen zu großen Hunden enthält, muss aufgrund der Rechtsprechung ab 50 cm Schulterhöhe von einem großen Hund ausgegangen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.2019, TOP 3 ö mit der Neufassung der Hundehaltungsverordnung wird aufgehoben.

Abstimmung: 6 : 3

TOP 3: Antrag SLG auf Mietminderung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.07.1998 beschlossen, der SLG das Zimmer Nr. 3 im 1. Geschoss der ehemaligen Schule für Vereinszwecke zu vermieten.

Die Miete betrug bisher 75,00 €/Monat.

Die SLG bittet mit Schreiben vom 25.02.2019 die Miete auf 35,00 €/Monat zu reduzieren, bis die Umbaumaßnahmen in der Schule/Turnhalle erfolgt sind.

Der Antrag wird mit einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des BLSV begründet.

Diskussion:

1. Die Gemeinde bietet den Reichenbacher Vereinen günstige Räume an.
2. Eine Gleichbehandlung aller Vereine ist erforderlich.
3. Der Antrag der SLG ist nicht begründet.

Beschluss:

Dem Antrag der SLG Reichenbach auf Mietminderung wird nicht stattgegeben.

Abstimmung: 7 : 1

(GR [REDACTED] hat als Vorsitzender der SLG Reichenbach nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

TOP 4: Antrag des Gartenbauvereins auf Gestaltung des Umfeldes des Dorfteiches

Der Gartenbauverein bittet um verschiedene Maßnahmen zur Gestaltung des Umfeldes des Dorfteiches.

Bgmin [REDACTED] führte aus, dass durch einen Grundstückstausch mit der Erbgemeinschaft Hofmann die Grundlage dafür geschaffen wurde.

Es wurde vorgeschlagen, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Der TOP wird vorerst zurückgestellt.

Kein Beschluss!

TOP 5: Modellprojekt Öko-Modellregion Frankenwald

Im Landesprogramm BioRegio Bayern 2020 läuft zurzeit ein Wettbewerb für staatlich anerkannte Öko-Modellregionen.

Bei diesem Projekt soll die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Bio-Lebensmittel sowie das Bewusstsein für regionale Identität vorangebracht werden.

Die Öko-Modellregionen erhalten 2 Jahre lang eine professionelle Prozessbegleitung, die auf 8 Jahre verlängert werden kann.

Bei 75% Zuschuss durch den Freistaat Bayern müssen die restlichen 25% die Gemeindeverbände selbst tragen.

Die Stadt Kronach hat sich federführend bereiterklärt, den Wettbewerb für die Gemeinden im Landkreis Kronach zu organisieren.

Der Eigenanteil der Gemeinde würde sich für 2 Jahre auf je 100,00 €/Jahr belaufen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Reichenbach bewirbt sich mit weiteren Landkreiskommunen am Modellprojekt staatl. anerkannter Öko-Modellregionen in Bayern.
2. Wenn die Bewerbung erfolgreich ist, ist die Gemeinde Reichenbach bereit, sich für 2 Jahre an einem anteiligen Beitrag für die Finanzierung einer Personalstelle zu beteiligen.

Abstimmung:

9 : 0

TOP 6: Informationen der Bürgermeisterin

1. Nach der Genehmigung des Kaufvertrages kann die FONOB-Maßnahme Abriss der Scheune und die Verbreiterung des Auwiesenweges vorgenommen werden. Da die förderfähigen Kosten nicht erreicht werden, wird die Maßnahme auch ohne Zuschuss durchgeführt.
2. Einladung des Bergarbeiterunterstützungsvereins zum 20 Kulturabend am 13.04.2019 in der Turnhalle

TOP 7: Anfragen

1. GR [REDACTED] fragte nach dem Sachstand zur Fa. ASCO in Teuschnitz
2. GR [REDACTED]
 - fragte nach dem Stand der Garagenanlage im Areal Rennsteigstr. 16
 - Straßenausbaubeitragssatzung
3. Gemeindegänger [REDACTED]
 - regte die Anschaffung von Hundetoiletten inner- und außerorts an
 - bemängelte die Schneeräumung der Anlieger auf Gehsteigen

[REDACTED]
Bürgermeisterin

[REDACTED]
Schriftführer